



Sattler SUN-TEX GmbH | Sattlerstraße 45 | 8077 Gössendorf, Austria

An
unsere geschätzten
Kunden und Geschäftspartner

Unser Zeichen
TI/JH

Durchwahl
1292

Gössendorf,
17.02.2022

Verbraucherinformationspflicht nach Art. 33 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Art. 33 Abs. 2 der Europäischen Chemikalienverordnung REACH ist die Industrie und Hersteller verpflichtet, Verbrauchern innerhalb von 45 Tagen Informationen über möglicherweise enthaltene besorgniserregende Stoffe [SVHC] in Nonfood-Artikeln zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationspflicht nach REACH bezieht sich dabei auf die offizielle "Kandidatenliste [SVHC]" (ECHA; <http://echa.europa.eu>).

Somit können wir Ihnen, nach unserem aktuellen Kenntnisstand, zusichern, dass unsere Erzeugnisse keine besonders besorgniserregenden Stoffe nach dieser „Kandidatenliste (SVHC)“ in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Unsere Fachleute aus den Bereichen Umwelt und Qualitätsmanagement sind sich ihrer Verantwortung für die an Sie gelieferten Produkte bewusst und werden im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht alle notwendigen Maßnahmen treffen, um Sie auch weiterhin mit hochqualitativer Ware zu beliefern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SATTLER SUN-TEX GmbH
Gössendorf

(DI Ibrahim Türköz)
Bereichsleitung Produktion und Technik

thinking highTEX

Tel +43 316 4104 0

Sattler SUN-TEX GmbH
Sattlerstraße 45, 8077 Gössendorf, Austria

Sitz Gössendorf, FN 425919 b Landesgericht Graz
UID-Nr.: ATU69257038

Registrier-Nummer:
4048/5
Fax +43 316 4104 1351
mail@sattler.com
suntex.sattler.com

Erste Bank AG, Wien
IBAN: AT15 2011 1000 0008 2635, BIC: GIBAATWW

UniCredit Bank Austria AG, Graz
IBAN: AT12 1100 0008 7603 3200, BIC: BKUAUTWW



ISO 9001:2015
Reg.Nr.: 4048/5



ISO 14001:2015
Reg.Nr.: 405/5